



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 7. April.

3. 581.

Nr. 799. P.

K u n d m a c h u n g.

Die Bank-Direction bringt hiermit den Stand der österreichischen National-Bank vom 27. März 1849 zur allgemeinen Kenntniss.

| A c t i v a. | | fl. | kr. | P a s s i v a. | | fl. | kr. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------|--------|
| Bankmässig ausgeprägte Conv.-Münze und Silberbarren | | 32,122.362 | 21 1/4 | Banknoten-Umlauf | | 232,554.100 | — |
| Wechsel-Portefeuille: | | | | Reserve- und Pensions-Fond | | 5,928.516 | 58 |
| Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen | 22,255.794 fl. 50 kr. | | | Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen | | 3,576.681 | 46 1/4 |
| Wechsel vom Wiener Aushilfs-Comité | 1,651.381 „ 59 „ | | | Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.-Münze pr. Actie | | 30,372.600 | — |
| Detto der Triester Börse-Deputation, Pesther Commercial-Bank u. s. w. | 2,089.900 „ — „ | | | | | | |
| Detto diverser Fabriks- u. Realitäten-Besitzer, mit pupillarmässiger Sicherheit | 927.600 „ — „ | | | | | | |
| Summa | 26,923.776 fl. 49 kr | | | | | | |
| Detto im Prager Portefeuille | 420,159 „ 56 „ | 27,343.936 | 45 | | | | |
| Vorschüsse gegen statutenmässig depositirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar in längstens 90 Tagen | 12,406.300 fl. | | | | | | |
| Detto an österr. Lloyd, an diverse Sparcassen u. s. w. | 1,339.000 „ | 13,745.300 | — | | | | |
| Fundirte Staatsschuld | | 78,736.647 | 21 2/4 | | | | |
| Gegen Real-Hypothek escomptirte k. k. Central-Casse-Anweisungen | | 50,000.000 | — | | | | |
| Vorschüsse an die k. k. Finanz-Verwaltung für Partial-Hypothek-Anweisungen | | 19,290.344 | 18 | | | | |
| Dessgleichen für k. k. 3 % Casse-Anweisungen v. J. 1849 | | 828.850 | — | | | | |
| Dessgleichen für k. k. Central-Casse-Anweisungen à 5 % | | 12,094.100 | — | | | | |
| Unverzinsliches Darlehen dem Staate | | 6,000.000 | — | | | | |
| Hypothecirtes zinsfreies Darlehen dem Staate | | 20,000.000 | — | | | | |
| Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich unter Garantie des Staates K. K. Finanz-Verwaltung für Silberbezugs-Spesen und Prägekosten vom Jahre 1848 | | 1,300.000 | — | | | | |
| Vom Staate garantirtes Darlehen für Ungarn | | 2,437,189 | 15 2/4 | | | | |
| Bestand des Reserve- und Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien | | 829,750 | 12 | | | | |
| Werth des Bank-Gebäudes u. anderer Activa | | 5,929.885 | 37 | | | | |
| | | 1,773.532 | 54 | | | | |
| | | 272,431.898 | 44 1/4 | | | 272,431.898 | 44 1/4 |

Wien, am 29. März 1849.

Mayer-Gravenegg,
Bank-Gouverneur.
Popp, Bank-Director.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 568. (3) Nr. 6489.
C u r r e n d e.
Betreffend die Erhebung der directen und indirecten Steuern und Abgaben im II. Semester 1849. — Das nachfolgende, mit hohem Finanzministerial-Erlasse vom 21. d. M., Zahl 3621, her-

abgelangte allerhöchste Patent vom 17. d. M., mit welchem in Berücksichtigung der Dringlichkeit die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Auslagen des Staatshaltes sicher zu stellen und in Uebereinstimmung mit dem §. 121 der Reichsverfassung die Erhebung der directen und indirecten Steuern und Abgaben für den II. Semester in dem für den I. Semester festgesetzten Ausmaße an-

geordnet wird, wird unter Beziehung auf die dießortige Currende vom 31. October v. J., Z. 25381, zur allgemeinen Kenntniss und Darnachachtung gebracht. — Laibach am 26. März 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana und Krain; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest und auf der windischen Mark.

Haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit die erforderlichen Mittel zur ungestörten Bestreitung der Auslagen des Staatshaushaltes sicher zu stellen, und in Uebereinstimmung mit dem §. 121 der Reichs-Versaffung beschlossen: **Erstens.** Die in dem Patente vom 20. October 1848 für den I. Semester des Verwaltungsjahres 1849 ausgeschriebenen directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in dem gleichen Ausmaße für den II. Semester 1849 auszuschreiben und in den vorgeschriebenen Terminen einzuheben. — **Zweitens.** Die für öffentliche Zwecke gestatteten Zuschläge zu den directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in gleicher Art unter den im Patente vom 20. October 1848 festgesetzten Bestimmungen, nach Erforderniß auch im II. Semester 1849 einzuheben. — **Drittens.** In allen übrigen Beziehungen ist sich auch im II. Semester 1849 an die Anordnungen des mehrerwähnten Patentes zu halten. — Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes beauftragt. — Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz am siebzehnten März im Jahre des Heiles, Eintausend Acht-hundert Neun und Bierzig, Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach Gordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

3. 589 (1) ad Nr. 6723.
K u n d m a c h u n g.

An der Kreishauptschule zu Marburg ist eine technische Lehrersstelle der vierten Classe, mit welcher ein Gehalt jährlicher 350 fl. aus dem Schul-fonde verbunden ist, erlediget, zu deren Wiederbesetzung die Concursprüfung zu Wien, Graz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt und Linz am 28. Juni d. J. abgehalten werden wird. — Bewerber um diese Stelle haben sich drei Tage zuvor bei der Prüfungscommission zu melden, und derselben ihre mit dem Laufscheine, den Dienstzeugnissen und der Nachweisung über ihre Dienstleistung ohne Unterbrechung instruirten und an dieses Subernium gerichteten Gesuche zu übergeben. — Vom k. k. steiermärkischen Subernium. Graz den 23. März 1849.

3. 571. (3) ad Nr. 6661.
K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Haupttunnels für die k. k. Staatsbahn über den Semmering in Oesterreich und Steiermark. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses wird die Herstellung des Haupttunnels am Semmering, auf der k. k. südlichen Staatsbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Es sind die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 1,555.125 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß

als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen, und zuversichtlich bis 15. Sept. 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens 12. April 1849, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Haupttunnels der k. k. Staatsbahn über den Semmering,“ versehen, bei der Section für den Staatseisenbahnbau in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, den approximativen Kostenüberschlag, die Preistabelle, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Section für den Staatseisenbahnbau zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarijche Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und mit besonderer Berücksichtigung der Vertrauenswürdigkeit des Offerten, erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hier-nach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. — Von der Section für den Staatseisenbahnbau im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 11. März 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 577. (3) Nr. 3116
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es werde die auf den 26. März l. J. angeordnet gewesene Verpachtung der Matthy Kunauer'schen Realitäten, als: a) des Ackers beim Frischkrouz, bestehend aus 57 Pflangen; b) der Harfe mit 15 Fenstern;

c) des großen Ackers bei Tomazhou, bestehend aus 238 Pflangen;

d) des Ackers bei Kraula, bestehend aus 44 Pflangen, und

e) der Wiese am Moraste,

auf den 12. April d. J., früh um 9 Uhr und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen im Orte der Realität, im Ganzen oder in kleinern Parthien, übertragen wurde.

Die dießfälligen Ausrufspreise und die Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtl. Registratur, so wie beim Curator, Herrn Dr. Wurzbach, eingesehen oder Abschriften erhoben werden.

Laibach am 31. März 1849.

3. 563. (3) Nr. 2790.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Hrn. Anton Grünwald mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Hr. Dr. Zwayer, Curator ad actum des Maria Bormann'schen Verlasses, die Klage auf Zahlung des Mietzinses von Georgi 1845 bis Michaeli 1846 pr. 300 fl., der Haussteuer pr. 17 fl. 44³/₄ kr., sammt Executionskosten &c., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung zur Verhandlung auf den 25. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Hrn. Anton Grünwald, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 20. März 1849.

3. 572. (2) Nr. 980.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Czernowitz ist die Stelle des controllirenden Offizials, mit dem Gehalte von 600 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, dann bei dem Postamte zu Stanislaw die controllirende Offizials- und Postinspicientenstelle, mit welcher die Besoldung von 500 fl. und die Cautionleistung im selben Betrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um eine dieser Stellen haben die dießfälligen, gehörig instruirten, insbesondere die Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen enthaltenden Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. galizischen Oberpostverwaltung in Lemberg längstens bis 20. April l. J. einzubringen. — K. K. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 27. März 1849.

3. 561. (3) Nr. 3098, ad 2034.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Besetzung der erledigten Thierarztstelle des Stadtbezirktes Görz, womit ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, wird in Folge Municipal-Beschlusses ein fernerer vierwöchentlicher Concurs ausgeschrieben. — Alle Diejenigen, welche deren Verleihung wünschen, werden aufgefordert, ihre bezügliche Gesuche in der festgesetzten Zeit bei diesem Magistrate einzureichen, und in selben zugleich Geburtsort, Alter, Sprachenkenntnisse, Moralität, zurückgelegte Studien, geleistete Dienste und ihre Ausübungsbefugniß nachzuweisen. Der Vorzug bleibt nachgewiesener Kenntniß der hier üblichen, nämlich der italienischen, deutschen und krainischen, Sprachen zugesichert. — Stadtmagistrat Görz am 21. März 1849.